



### Dekanat der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19 80336 München

# Klausuren und Prüfungen im Sommersemester 2025

Kurs: Kinderheilkunde

Prüfungsname: Schriftliche Prüfung Pädiatrie

**Prüfungsart:** 40 Multiple-Choice-Fragen aus der Kinderheilkunde und –

chirurgie

iPad-Klausur

#### Prüfungsinhalt:

Die 40 Fragen aus der Pädiatrie beziehen sich auf die Inhalte der Vorlesungen, der Seminare, der Tutorials, des Online-Seminars und der Übungen.

#### Bestehenskriterien:

Laut §11 Abs. 6 der Studienordnung gilt die Prüfung als bestanden, wenn a) der Prüfling insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen

zutreffend beantwortet hat (vgl. §14 Abs. 6 ÄAppO) oder

b) der Prüfling insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben. Dies gilt jedoch nicht bei der Nachholklausur.

## Die Zwischenprüfung entfällt ab SoSe20! (Regelungen für Nachholer aus früheren Semestern siehe Seite 2)

#### Termin Abschlussprüfung

**Datum:** Dienstag, 22.07.2025 (Gruppe A + Gruppe B, zusammen mit Geriatrie)

Uhrzeit: 09:45-11:15 Uhr (Pädiatrie: 60 Min. / Geriatrie: 30 Min.)

Ort: Max-von-Pettenkofer- und Walter-Straub-Hörsaal

Nachprüfung (nur bei Bedarf)

**Datum:** Mittwoch, 30.07.2025

Uhrzeit: Genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben, Ende voraussichtlich 13:00

Uhr

Ort: Max-von-Pettenkofer-Hörsaal

### Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

> 7M1602, 7M1603, 7M1604, 7M1606

### Dazugehörige Scheine:

Interne Scheine	Prüfungsamtspflichtige Scheine
(w erden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	(Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
	Kinderheilkunde

### !Achtung!

Kann eine Studierende oder ein Studierender aus zwingenden Gründen an einer schriftlichen oder mündlich-praktischen Prüfung- oder Wiederholungs- bzw. Nachprüfung gem. § 12, Abs. 2 nicht teilnehmen, so gelten § 10, Abs. 1, Sätze 1 bis 3 sowie § 10, Abs. 3 entsprechend. Bei Anerkennung der Gründe wird <u>nicht</u> als Fehlversuch gewertet.

## Bei Nichtanerkennung der Gründe bzw. unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als nicht bestanden (1 Fehlversuch).

Studierende, die nicht an der Erstprüfung und/oder Nachprüfung teilnehmen können, haben sich <u>vor Prüfungsbeginn</u> unverzüglich zu melden bei: <u>lnes.Joos@med.uni-muenchen.de</u>

Nachweise für die Gründe der Nichtteilnahme (Atteste u.ä.) müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie It. Studienordnung verpflichtet sind, zum nächstmöglichen Klausurtermin anzutreten. Sie haben jedoch die Möglichkeit, statt der Teilnahme am Nachprüfungstermin jeweils am nächsten ersten zu einer Lehrveranstaltung festgesetzten Prüfungstermin (Erstprüfung) teilzunehmen. Studierende, die davon Gebrauch machen, haben das vor Prüfungsbeginn mitzuteilen an: <a href="mailto:lnes.Joos@med.uni-muenchen.de">lnes.Joos@med.uni-muenchen.de</a>

Die Nachprüfung findet nur bei Bedarf statt.

#### Regelung für Studierende aus früheren Semestern:

Die Zwischenprüfung findet seit SoSe20 nicht mehr statt. Für alle Studierenden, die noch die Zwischenprüfung nachschreiben müssen, gilt, dass Sie an der Abschlussprüfung teilnehmen können, um diese Leistung zu erfüllen. Um Sie nicht zu benachteiligen, prüfen wir, ob Sie die Note aus beiden Klausuren oder aus einer Klausur mit dem besseren Punktwert erhalten. Dies gilt auch für Studierende, die nur die Abschlussprüfung nachholen müssen.

Wenn Sie beide Prüfungen nachholen müssen, fallen Sie automatisch in die Regelung für das aktuelle Semester. Eine Abschlussprüfung.